



Niedersachsen

## ELER-Tierwohl - Förderspezifische Aufzeichnungen T2 – Haltung von Mastschweinen

**Die Aufzeichnungen sind je Stall zu führen! Im gesamten Stall dürfen nur unkupierte Tiere gehalten werden! Der Stall muss eindeutig zugeordnet werden!**

<b>Name, Vorname:</b>	<b>Registriernummer:</b>	<b>Stall (Nummerierung aus Antrag):</b>	<b>Blatt Nr.:</b>

Das Unterschreiten der 70% Grenze ist auch unverzüglich der Bewilligungsstelle der LWK mitzuteilen!

Datum	Angaben zum aktuellen Bestand*			Angaben zum intakten Ringelschwanz (Anzahl)			Bemerkungen (Bitte hier nicht förderfähige Tiere kennzeichnen)	Prüfvermerk LWK	
	Veränderung**	Anzahl	Gesamt	nicht intakt	intakt	%Wert		Verkauft	Davon Anzuerkennen
Übertrag / Bestand 1.12.	-								
<b>Übertrag</b>									

\*Eintragungen sind wie im Bestandsverzeichnis nach VVVO vorzunehmen / \*\* Z-Zukauf bzw. Zugang aus Ferkelaufzuchtstall / V-Verkauf / T-Tod // S-Sonstiges wie z. B. Schwanzbeißgeschehen oder Umstallung zur Zucht